



Die beantragte Initiative der Verwaltungsspitze ist somit als eine Maßnahme zu verstehen, die eine spürbare Preissenkung der Schulesen zum Ziel hat. Davon werden im besonderen Maße die oben genannten Haushalte profitieren, was auf diesem Wege zu einem bildungspolitisch positiven Effekt führt.

Diese Maßnahme ist zudem mit EU-Umsatzsteuerrecht kompatibel und könnte daher vom deutschen Gesetzgeber umgesetzt werden. Die Europäische Kommission vertritt im Grundsatz die Auffassung, dass bildungspolitische Zwecke eine umsatzsteuerliche Vorzugsbehandlung verdienen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Peter A. Kokocinski f. d. R.

Gez. Anke Erdmann f. d. R.

Gez. Florian Jansen f. d. R.

Gez. Silke Jürgensen f. d. R.

Gez. Antje Danker